

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
30.04.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
Stabsstelle Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Brigitte Mehl
Telefon-Nr.
02202-142667

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am Mittwoch, 21.03.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:37 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 15.12.2011 - öffentlicher Teil -
0094/2012**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6** **26. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden**
0095/2012
- 7** **Anregung vom 04.12.2011, einen Teil der Friedrichstraße als Bewohner-Parkbereich auszuweisen**
0655/2011
- 8** **Anregung vom 08.02.2012, die Ausrückzeiten des Rettungsdienstes zu verbessern**
0080/2012
- 9** **Anregung vom 06.02.2012, eine konkrete Maßnahmen- und Zeitplanung für die Sanierung des Sportplatzes an der Steinbreche zu erstellen**
0076/2012
- 10** **Beschwerde über eine mit der Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes an der Dolmanstraße einhergehende Verschwendung von Steuergeld**
0101/2012
- 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 05.03.2012.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 15.12.2011 - öffentlicher Teil - 0094/2012

Herr Klein hat eine Nachfrage zu Punkt 10 des Durchführungsberichts:

Zu dieser Eingabe wurde der Petentin erläutert, dass es keine Restmittel gebe. Im Jugendhilfeausschuss sprach der Kämmerer im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kinderspielplatzes in Re-frath dann plötzlich doch von Restmitteln. Wie kann das sein?

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erklärt dies damit, dass es beim Tagesordnungspunkt 10 der letzten Sitzung um Mittel für den Straßenbau ging. Dieses Budget war in der Tat aufgebraucht. Die vom Kämmerer benannten Restmittel betrafen das Budget für Spielplätze, wo noch ein Betrag zur Verfügung stand.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley hat zwei Mitteilungen:

Die in der letzten Sitzung erwähnte Anregung von Oktober 2011 zu den Parkplätzen für in der Villa Zanders ehrenamtlich Tätige wurde inzwischen zurückgezogen, da bereits eine einvernehmliche Lösung seitens der Verwaltung gefunden werden konnte.

Am 07.03.2012 beschwerte sich ein Bürger aus dem Bereich Elsterstraße über einen positiven Bauvorbescheid für ein Grundstück in der Fasanenstraße. Diese war mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde verwickelt. Die Beschwerde ging nur per E-Mail ein und erfüllte somit nicht die Formvorschriften. Sie wurde leider so spät an die ZAB weitergeleitet, dass auch aus zeitlichen Gründen eine Behandlung in dieser Sitzung nicht mehr möglich war.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ergänzt noch, dass es bereits Gespräche zwischen dem Bürgermeister, dem Stadtbaurat und dem Petenten gegeben habe. Im Rahmen dieser parallelen Bearbeitung wurde die Weiterleitung Richtung Ausschuss versäumt. Es gebe auch weitere Gespräche zwischen Bauamt und Petenten, der seine Beschwerde aber voraussichtlich dennoch aufrechterhalten werde. Sie würde dann Gegenstand der nächsten Sitzung sein.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Ein Bürger rege an, eine neue Straße anders zu benennen als es von der Verwaltung beabsichtigt. Falls seiner Vorstellung nicht gefolgt werde, solle das Schreiben „hilfsweise“ als Anregung nach § 24 GO behandelt werden. Hier stehe eventuell ein Antrag im Raum.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg berichtet noch über seine Erkenntnis aus einem Seminar zur grundsätzlichen Thematik des Beschwerdemanagements mit überregionaler Besetzung aus öffentlicher Verwaltung und der Wirtschaft. Das hiesige Beschwerdemanagement stehe im Vergleich mit anderen Einrichtungen dieser Art vergleichsweise sehr gut da. Dies betreffe sowohl das Rederecht in diesem Ausschuss, den generellen Umgang mit Beschwerden, den Schlussfolgerungen aus den Eingaben und auch die Zügigkeit der Bearbeitung.

6. 26. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden *0095/2012*

Herr Klein hat den Eindruck, dass den Anträgen der Bürger doch eher wenig Erfolg beschieden sei, zumal in der Liste noch ein unerledigter Antrag aus dem Jahr 2004 steht. Die Anträge würden wohl in Fachausschüsse verwiesen und dann dort teilweise nicht mehr weiter behandelt. Es sollte eventuell überlegt werden, die Anträge unmittelbar in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln und den AAB einzusparen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier um eine relativ geringe Anzahl handelt, die jetzt noch nicht abgeschlossen ist.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg macht darauf aufmerksam, dass eine direkte Behandlung im Fachausschuss nach geltender Rechtslage nicht möglich ist. Die Behandlung im AAB finde bei den Bürgern auch überwiegend eine gute Resonanz. Eine Verweisung in die Fachausschüsse könne gegebenenfalls nur auf dem Umweg über den hiesigen Ausschuss erfolgen. Wann und wie die Themen dort aufgegriffen werden, entscheiden diese Gremien eigenständig.

Herr Dr. Baeumle-Courth hält es auch für sinnvoll, die einzelnen Themen der Liste nochmals dahingehend zu überprüfen, ob eine zweite Behandlung im AAB wirklich notwendig ist. Bei den Planungsthemen gebe es oft sehr gute Gründe, weshalb sie noch nicht im Fachgremium behandelt wurden. Punkt 7 - alte Feuerwache - wäre beispielsweise aus seiner Sicht reif für einen Abschluss im AAB, denn diese Anregung werde nicht mehr umsetzbar sein. Als „Gedächtnisstütze“ sei die Liste schon hilfreich. Allerdings sollten nur wirklich wichtige Themen darin aufgenommen und andere Themen nach der ersten Beratung abgeschlossen werden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bietet an, die Erfolgsquote der Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO auszuwerten und diese nachzuhalten.

Die Ausschussmitglieder kommen darin überein, dass die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung eine Auswahl treffen, zu welchen Themen der Liste eventuell ein Abschluss der Beratung beantragt werden soll.

7. Anregung vom 04.12.2011, einen Teil der Friedrichstraße als Bewohner-Parkbereich auszuweisen *0655/2011*

Der Petent und seine Ehefrau sind anwesend und ergänzen ihre Anregung. Die Darstellung auf Seite 12 der Einladung sei insofern falsch, als nicht nur Haus Nummer 28, sondern auch Nummer 30 kei-

nen Stellplatz einrichten könne. Beide Häuser seien Baujahr 1908. Der Stellplatz von Haus 30 sei bei Haus 32 eingezeichnet, und dies sei falsch. Er stelle daher den Antrag, wenigstens für die Häuser 28 und 30, die jeweils über zwei Fahrzeuge verfügen, Anwohnerparkplätze zu genehmigen. Die Häuser seien teils Mehrfamilienhäuser, deren Bewohner oft mehrere Fahrzeuge hätten, manche sogar drei oder vier. In der Cederwaldstraße seien auch Anliegerparkplätze ausgewiesen, weshalb soll dass nicht auch in der Friedrichstraße gehen? Es solle ja nur ein Teilbereich zu Anwohnerparkplätzen werden, da sei dann noch genügend Platz für Fremdparker.

Herr Wagner schließt sich der Darstellung der Verwaltung an. Wenn Garagen vorhanden sind und diese eventuell zum Abstellen von Fahrrädern oder als sonstige Lagerfläche genutzt würden, so könne dies für die Verwaltung kein Grund für eine Sonderregelung sein. Vermutlich mussten für einzelne Mehrfamilienhäuser zum Zeitpunkt der Errichtung noch keine Stellplätze nachgewiesen werden. In Japan dürfe man wohl nur ein Auto kaufen, wenn man einen Parkplatz dafür nachweisen kann. So weit sollte es hier natürlich nicht kommen. Aber wenn eine Familie mehrere Fahrzeuge besitzt und für jedes Fahrzeug einen Parkplatz in ihrer Straße haben wolle, dann gäbe es bald keine frei nutzbaren Parkplätze mehr. Aus diesem Grund sollten hier keine Anwohnerparkplätze geschaffen werden. Einerseits bezweifle er in Anbetracht der Entfernung, dass wirklich so viele Berufstätige aus dem Zentrum ihr Fahrzeug dort abstellen, andererseits sehe er auch ausreichenden Parkraum im Umfeld, wo die Anwohner abends einen Platz finden könnten.

Herr Berger erinnert an die Eingabe zur Friedrichstraße im Jahr 2010. Bereits damals wurde von seiner Fraktion beantragt das Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erweitern. Der Antrag wurde damals zurückgewiesen, weil es keinen Bedarf gegeben habe. Dieser sei doch nun nachgewiesen. Er möchte daher wissen, wie hoch der Bedarf denn sein müsse.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist hier auf die Rechtslage wie in der Vorlage dargestellt. Eine Ausweisung von einzelnen Stellplätzen für einzelne Häuser sei nicht vorgesehen. Ein gutes Beispiel für erheblichen Parkraummangel sei die Laurentiusstraße, wo überwiegend keine privaten Stellplätze vorhanden seien. Unabhängig davon, ob nun ein oder zwei Häuser in der Friedrichstraße keinen Stellplatz haben, verfügen dort die meisten Häuser über einen Stellplatz. Er habe sich die Situation kurz vor dieser Sitzung nochmals persönlich angesehen. Die Straße sei zwar sehr stark beparkt gewesen, die Stellflächen auf den Grundstücken waren jedoch überwiegend frei. Er sieht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Anwohnerparken.

Einen Bedarf an Stellplätzen für Anwohner zu beziffern, ab dem ein Anwohnerparken zu befürworten, ist nicht möglich.

Ob der Rat diese Straße in die Parkraumbewirtschaftung aufnehmen will, sollte nach Vorlage des Erfahrungsberichtes zu diesem Thema im April entschieden werden.

Herr Dr. Miede schließt sich der Vorlage der Verwaltung an. Er verweist auf die Diskussion zur letzten Anregung zur Friedrichstraße, wo auch die Polizei die Einrichtung einer Anliegerstraße abgelehnt habe. Wenn sich zwei Behörden gegen solche Sonderregelungen aussprechen, sollte die Politik sich dem anschließen.

Herr Kamp hat sowohl für die Bürger als auch die Verwaltung Verständnis und schlägt daher vor, die Straße zur Anliegerstraße zu machen. Eine Parkraumbewirtschaftung wäre sicher nicht im Sinne der Anlieger. Diese sollten doch vor den Fremdparkern etwas geschützt werden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass genau dieser Antrag im Dezember 2010 gestellt und abgelehnt worden ist. Hier sollte nun besser der Erfahrungsbericht zum Parkraumbewirtschaftungskonzept abgewartet werden.

Die Ehefrau des Petenten weist zum Abschluss nochmals darauf hin, dass nur ein Teil der Friedrichstraße für die Anwohner reserviert werden sollte, und dann noch genügend Platz für die Fremdparker übrig bliebe.

Frau Schweizer fragt nach, ob denn die von Herrn Rockenberg in der Sitzung von Dezember 2010 angeregte Überprüfung (s. Seite 20 der Einladung) der Aufnahme der Straße in die Parkraumbewirtschaftung inzwischen erfolgt ist.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist darauf hin, dass eine solche Überprüfung für mehrere kleinere Straßen im Zentrum anstehe. Eine Aufnahme in die Parkraumbewirtschaftung sei sorgfältig abzuwägen, denn einerseits wird das Parken dann auch für die Anwohner gebührenpflichtig, andererseits kämen bei einer anwohnerfreundlichen Regelung dann immer mehr Wünsche in diese Richtung.

Herr Berger verweist hier auf die Regelung in Köln, wo einerseits eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt ist, gleichzeitig aber die Anwohner in diesem Bereich Parkausweise erhalten. Dies wäre durchaus eine Möglichkeit, den Anwohnern zu helfen. Er würde die Entscheidung über den Antrag gerne bis nach April zu verschieben.

Herr Kraus schließt sich der Vorlage an, da bei einer anderen Entscheidung ein Präzedenzfall geschaffen würde, der sicher weitere Anträge für andere Straßen zur Folge hätte. Auch er bezweifelt, dass eine Bewirtschaftung der Stellflächen dort im Sinne der Anlieger wäre. Diese Diskussion sollte im Rahmen des Erfahrungsberichtes im April im Rat geführt werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist nochmals darauf hin, dass nur für ein ganzes Quartier Anwohnerparken in Frage käme, nicht für einzelne Grundstücke. Es könnten keine privaten Stellplätze im öffentlichen Straßenraum bereitgehalten werden. Erheblicher Parkplatzmangel heißt, dass fast keine Parkplätze vorhanden sein dürfen. In Köln sei dies durchaus öfters der Fall. Hier treffe dies aber nicht zu. Von einer Verknüpfung von Anwohnerparken mit der Parkraumbewirtschaftung würde er abraten.

Der Vorschlag auf Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt.

Gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird folgender mehrheitlicher **Beschluss** gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt und der Vorgang abgeschlossen.

**8. Anregung vom 08.02.2012, die Ausrückzeiten des Rettungsdienstes zu verbessern
0080/2012**

Der Petent hat seinem Antrag nichts hinzuzufügen.

Herr Wagner weist auf die teilweise Unzuständigkeit der Stadt hin. Der Notarzt muss stets vom Marienkrankenhaus abgeholt werden, und dieser Weg wäre auch von einer Rettungswache in der Hauptstraße aus nicht schneller zurückzulegen. Da wo wirklich Handlungsbedarf bestanden habe, wurde in Form der neuen Feuerwache in Refrath reagiert. Diese decke auch einen Teil der Autobahn mit ab. Die aktuellen Einsatzzeiten seien sogar noch besser als im Rettungsbedarfsplan gefordert. Eine zusätzliche Rettungswache am Standort der alten Feuerwache würde keinen Vorteil bringen.

Herr Kamp schlägt vor abzuwarten wie die Einsatzzeiten sich entwickeln wenn die neue Rettungswache West in Betrieb ist. Wenn dann noch Änderungsbedarf bestehe, könne man das Thema anpacken.

Herr Dr. Miede schließt sich der Auffassung der Verwaltung an.

Frau Schweizer weist auf Seite 24 der Vorlage hin, wonach die Krankenkassen höhere als die notwendigen Aufwendungen nicht akzeptieren würden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer ergänzt noch, dass der Kreis als Träger des Rettungsdienstes bereits eine neue Wache in Kürten-Bechen eröffnet habe, die Odenthal in den östlichen Gebieten mitversorge. Perspektivisch sei laut Rettungsbedarfsplan auch eine neue Wache in Odenthal vorgesehen (2013/2014).

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**:

Der Antrag wird abgelehnt.

9. **Anregung vom 06.02.2012, eine konkrete Maßnahmen- und Zeitplanung für die Sanierung des Sportplatzes an der Steinbreche zu erstellen**
0076/2012

Der Petent weist ergänzend zu seinem Antrag auf den großen Druck der Vereinsmitglieder zur Sanierung des Sportplatzes hin. In Refrath sei schon viel getan worden, aber der Sportplatz sei noch ein Manko. Es seien früher bereits Mittel aus dem Konjunkturpaket II zugesagt gewesen, dann aber doch nicht bereitgestellt worden. Für die Kinder und Jugendlichen müsse hier unbedingt etwas getan werden.

Herr Kamp schlägt eine Verweisung in den ABKSS mit einem positiven Votum vor.

Herr Kraus verweist auf den ABKSS der letzten Woche, der das Thema indirekt mittels Haushaltsentwurf bereits an den Rat verwiesen habe. Auch er sehe den Bedarf in Refrath. Der Bedarf sei damals schon erkannt worden, wegen rechtlicher Zwänge habe damals dann doch nicht abgeholfen werden können. Die Finanzierung eines kompletten Kunstrasenplatzes könne sicher nicht zugesagt werden. Es sei aber beabsichtigt, das Kieselrot abtragen zu lassen, wofür ein Zuschuss in Höhe von 80% der Kosten durch die Bezirksregierung im nächsten Jahr möglich sei. Außerdem solle eine Tartanbahn für den Schulsport hergerichtet werden. Ob ein Teil des Grundstückes zur Finanzierung der Maßnahme vermarktet werden könnte, würde von der Verwaltung noch geprüft. Die CDU sehe die Sache aber grundsätzlich positiv.

Herr Dr. Miede stimmt der Anregung zu und schlägt eine Beratung im ABKSS vor.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erklärt ergänzend, dass ein Sanierungsbedarf unstrittig sei. Es sei bereits früher ein Zuschuss zur Kieselrotentsorgung bewilligt worden. Da die Stadt u.a. den Eigenanteil nicht aufbringen konnte, konnten die Mittel des Landes damals nicht beansprucht werden. Ob die Mittel nun neu bewilligt werden sei ungewiss. Die Maßnahme sei über die Änderungsliste nun wieder im Haushalt veranschlagt. Es müsse hier aber erst noch ein Trägermodell entwickelt werden. Denkbar sei, dass die Stadt die Kosten für die Kieselrotentsorgung und Grundaufbau des Platzes, der Verein die für den Aufbau des Kunstrasenplatzes übernehme. Zu gegebener Zeit müsse dann der ABKSS den passenden Maßnahmebeschluss noch fassen.

Der Petent versichert, dass ein sehr kompetentes Team für die Realisierung des Kunstrasenplatzes gestellt werde und dieses alles Nötige in die Wege leiten werde, um den Kunstrasenplatz zu realisieren.

Es wird folgender einstimmiger **Beschluss** gefasst:

- 1. Die Anregung wird in den ABKSS verwiesen.**
- 2. Für den AAB wird der Vorgang abgeschlossen.**

10. Beschwerde über eine mit der Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes an der Dolmanstraße einhergehende Verschwendung von Steuergeld
0101/2012

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Dr. Miede zitiert einen Satz von Seite 36 der Vorlage: „Wegen der Kürze der Zeit wurden die politischen Entscheidungsträger nicht eingebunden.“ Dies wolle er rügen. Die Rüge wird auch von anderen geteilt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Beschwerde wird zur Kenntnis genommen und abgeschlossen.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Klein hat zwei Anfragen:

1. Die Absperrkette aus Stahl an der Einfahrt zum Rathaus ist vor allem nachts oft schlecht zu erkennen. Könnte diese besser sichtbar gemacht oder durch eine besser erkennbarere Kette ersetzt werden?
2. Vor der Eisdielen in Schildgen ist ein Bürgersteig und auf der Straße ein markierter Radweg. In diesem unmittelbaren Kreuzungsbereich der Leverkusener Straße/Altenberger-Dom-Straße ist die Fahrbahn in zwei Spuren unterteilt und durch den starken Verkehr bzw. bei Rotlicht wartende Fahrzeuge die Situation ohnehin beengt. Dort werden Radfahrer (vor allem bei sommerlichem Wetter) häufig durch über Bürgersteig und Radweg hinweg parkende Fahrzeuge behindert und gezwungen, diese zu umfahren. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Schon seit drei Jahren versuche er bei der Polizei eine bessere Regelung zu erreichen. Auch Kontrollen wurden ihm zugesagt, aber bislang habe er kaum welche wahrgenommen. Er bittet zu prüfen, ob die Situation vor Ort eventuell durch bauliche Maßnahmen (z.B. Poller) verbessert werden könnte.

Zu 1. wurde von Fachbereichsleiter Martmann unmittelbar zugesagt, für eine bessere Sichtbarkeit der Kette zu sorgen. (*Nachrichtliche Ergänzung: die Kette wurde inzwischen durch eine rot-weiße ersetzt.*)

Zu 2. wurde von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg eine Prüfung zugesagt und eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kollegen bei Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung empfohlen. (*Nachrichtliche Ergänzung: Die Situation dort ist der Verwaltung bekannt und es werden vor allem bei schönem Wetter im Rahmen der personellen Möglichkeiten Kontrollen durchgeführt.*)

Auch Herr Berger hatte zwei Anfragen, betreffend den Riss in der Overather Straße:

1. Aufgrund der Straßensperrung bestehen Probleme für etwa 10 Schulkinder, den Weg zur Schule zurückzulegen. Inwieweit könnte hier ein Zubringerdienst eingerichtet werden?
2. Ein Sackgassenschild liegt seit etwa einem Jahr im Graben, weshalb nun zahlreiche Autofahrer versuchen, über diese Sackgasse die Baustelle zu umfahren. Könnte die Stadt dafür sorgen, dass das Schild wieder aufgestellt wird?

Zu 1. Theoretisch könnte ein Zubringerbus eingerichtet werden. Der Transport der Kinder sei aber das Problem der Eltern. Die Stadt müsse bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen lediglich die Fahrtkosten übernehmen. Freiwillige Leistungen darüber hinaus seien problematisch.

Zu 2. wurde eine Kontaktaufnahme mit Herrn Uttich empfohlen.

(Dieser hat am Tag nach der Sitzung abgeklärt, dass für diesen Straßenabschnitt der Landesbetrieb Straßen zuständig ist. Dieser wird klären, ob er selbst oder eventuell ein Privateigentümer für das Schild zuständig ist.)

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Der Ausschussvorsitzende

Schriftführung